

Haushalt und Finanzen
der Stadt Neumünster
- Verwaltungsgemeinschaften -

Vfg.

AZ: -20.1- ja-te Frau Jahnecke

1.

Drucksache Nr.: 0027/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	15.12.2014	Ö	Kenntnisnahme

Berichterstatter:

Bürgermeister Runow

Verhandlungsgegenstand:

**Leistung von überplanmäßigen
Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2014**

Antrag:

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 82 GO vom 31.10.2014 zur Leistung von überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2014 bis zur Höhe von 30.000 Euro -Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gemeinschaftsschüler- wird zur Kenntnis genommen.
Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Finanzielle Auswirkungen:

Verwaltungshaushalt

Mehrausgaben 30.000 Euro
Deckung durch:
Mehreinnahmen 30.000 Euro

Vermögenshaushalt

Mehrausgaben 30.000 Euro
Deckung durch:
Mehreinnahmen 30.000 Euro

**Entnahme aus der
allgemeinen Rücklage:**

30.000 Euro

Begründung:

Die Gemeinde Bönebüttel hat an die Stadt Neumünster Schulkostenbeiträge in Höhe von insgesamt 284.778 Euro und an das Amt Bornhöved voraussichtlich ca. 4.300 Euro zu zahlen.

Für die Anweisungen der Rechnungen wurden Haushaltsmittel von insgesamt 289.078 Euro benötigt. Im Deckungskreis waren lediglich rd. 259.149 Euro verfügbar. Es mussten daher überplanmäßige Mittel von rd. 30.000 Euro (289.078 Euro ./. 259.149 Euro) zur Verfügung gestellt werden.

Der Mehrbedarf ist bei einer Schulart berücksichtigt worden, um das Buchen zu vereinfachen.

Die Mittel wurden wie folgt bereitgestellt:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.28100.71200	Gemeinschaftsschulen; Schulkostenbeiträge an Gemeinden für Gemeinschaftsschüler	überplanmäßig	30.000 Euro =====
---------------	---	---------------	----------------------

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt bei folgender Haushaltsstelle:

Haushaltsstelle Bezeichnung

3.91000.28000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung vom Vermögenshaushalt	Mehreinnahme	30.000 Euro =====
---------------	--	--------------	----------------------

Es musste noch eine zusätzliche Buchung wie folgt vorgenommen werden:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.90000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Zuführung zum Verwaltungshaushalt	überplanmäßig	30.000 Euro =====
---------------	--	---------------	----------------------

Deckung:

Haushaltsstelle Bezeichnung

4.91000.31000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft; Entnahme aus der allgemeinen Rücklage		30.000 Euro =====
---------------	--	--	----------------------

Die Entscheidung durch die Gemeindevertretung konnte nicht abgewartet werden, da bereits vorliegende Rechnungen beglichen werden mussten. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind daher durch die Entscheidung des Bürgermeisters gemäß § 50 Abs. 3 GO i. V. m. § 82 GO am 31.10.2014 überplanmäßig bewilligt worden.

2. Wv.

(Udo Runow)

Bürgermeister

